

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betr.: Stimmvertretung in der a. o. Hauptversammlung.

Der am 5. November 1933 in Eisenach stattfindenden a. o. Hauptversammlung des Börsenvereins liegt der im Börsenblatt vom 12. Oktober 1933 bekanntgegebene Antrag des Aktionsausschusses und Gesamtvorstandes auf Änderung der Satzung vor. Wir weisen darauf hin, daß bei Beschlussfassung über diesen Antrag gemäß § 17d der Satzung die Mitglieder des Börsenvereins ihre Stimme auf Börsenvereinsmitglieder des zuständigen Fach- oder Auslandsvereins übertragen können.

Diejenigen Mitglieder, die ihre Stimme in der vorgeschriebenen Weise zu übertragen wünschen, fordern wir auf, sich unverzüglich mit dem zuständigen Verein in Verbindung zu setzen, damit dieser die Vollmachtsformulare zusendet.

Leipzig, den 20. Oktober 1933.

Dr. Heß.

Herbstversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes

Die ungewöhnlich starke Beteiligung an der diesjährigen Herbstversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes, die am 8. Oktober in Bad Nauheim stattfand und an der über 100 Mitglieder teilnahmen, zeigte deutlich, daß das Interesse für alle beruflichen Fragen und damit auch für die Arbeiten unserer Berufsorganisationen stark im Wachsen begriffen ist. Die Versammlung war von vornherein ausschließlich der beruflichen Arbeit gewidmet, von gesellschaftlichen Veranstaltungen war ganz abgesehen worden.

Nach Begrüßung der Gäste und Referenten gab der Erste Vorsitzende des Verbandes, Herr Alt, dem Vertreter des Kampfbundes für deutsche Kultur, Ortsgruppe Frankfurt a. M., Herrn Schloßer - Frankfurt (Verlag Englert & Schloßer) das Wort, der zum Ausdruck brachte, daß der Kampfbund für deutsche Kultur sich als enger Verbündeter des Buchhandels betrachte, nicht nur in geistiger, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht, indem er durch Veranstaltung von Ausstellungen und Vorträgen mit dazu beitragen werde, das Buch in weiteste Kreise des Volkes zu tragen. Es genüge aber nicht, so meinte Herr Schloßer, nur die oberen Stellen für die Sache des Buches und des Buchhandels zu gewinnen, sondern es müsse von allen Bücherfreunden, Buchverkäufern und Bücherhändlern eine gemeinsame Front gebildet werden.

Herr Alt gab der Versammlung sodann zunächst davon Kenntnis, daß auf Wunsch des Börsenvereins auch für den Mitteldeutschen Verband ein Aktionsausschuß eingesetzt worden ist, für den die Herren Alt, Wangart und Sternberger bestimmt wurden. Dieser Aktionsausschuß wird die ihm gestellten Aufgaben im Sinne des Börsenvereins erledigen und nach dem Führerprinzip handeln. Herr Alt bittet die Mitglieder, immer das große Ziel vor Augen zu haben und hinter diesem die kleinen Sorgen zurückzustellen.

Dem Wunsch der meisten Mitglieder, einmal über die seit herige Tätigkeit des Aktionsausschusses des Börsenvereins und deren bisherigen Ergebnisse von unterrichteter Seite etwas zu hören, entsprach in vollem Umfang der Bericht, den Herr Dr. Heß erstattete. Ausgehend vom Sofortprogramm des Börsenvereins und unter Hinzuziehung des Sofortprogrammes der Buchhändlergilde entwickelte Herr Dr. Heß in großen Zügen ein

übersichtliches Bild von den ebenso umfangreichen wie auch schwierigen Aufgaben, die der Aktionsausschuß des Börsenvereins bereits in Arbeit genommen und teilweise auch schon mit Erfolg durchgeführt hat. Die Bezeichnung »Sofortprogramm« hat, wie Herr Dr. Heß eingangs seines Berichtes richtig feststellte, vielfach eine irrtümliche Auslegung erfahren und zu der Annahme geführt, daß die aufgestellten Programmpunkte nun auch in kurzer Zeit durchgeführt werden könnten. Demgegenüber weist Herr Dr. Heß darauf hin, daß der Buchhandel keine »Insel« im Wirtschaftsleben sei und seine Wünsche daher ebensowenig wie alle anderen Forderungen der Wirtschaft von heute auf morgen zu verwirklichen sind. Sofortprogramm konnte nur bedeuten: sofortige Inangriffnahme, nicht aber sofortige Erfüllung. Herr Dr. Heß berichtete über alle die Schritte, die der Börsenverein und dessen Aktionsausschuß bereits in den Fragen der Wiederauffüllung der Kulturetats, des Ladenpreisschutzes, der Buchgemeinschaften und in der stark umstrittenen Konzessionsfrage unternommen haben. Wegen der Kulturetats steht der Börsenverein noch in Verhandlungen mit dem Propagandaministerium, dem nochmalig eine zusammenfassende Eingabe unterbreitet worden ist. Außerdem sind mit dem Verband der Volksbibliothekare und der Zentralstelle für Büchereiwesen erneut Verhandlungen aufgenommen worden. Die bisherigen Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium wegen des Ladenpreisschutzes haben zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. An sich steht das Reichswirtschaftsministerium einer staatlichen Anerkennung des Ladenpreises ablehnend gegenüber, da es sich grundsätzlich gegen jeden Versuch einer planwirtschaftlichen Ordnung wendet. Es bleibt für den Buchhandel nur der Weg der Selbsthilfe, unter nachdrücklichster Inanspruchnahme der Gerichte, insbesondere des Kartellgerichts. Gegen alle Schleuderei, auch gegenüber solchen Verlegern, die ihre günstigere Position in unlauterer Weise ausnutzen, wird mit aller Schärfe vom Börsenverein eingeschritten werden. Hierzu erbittet der Börsenverein zuverlässiges Beweismaterial. Herr Dr. Heß weist bei dieser Gelegenheit auf die kürzlich bekanntgegebene Neufassung der §§ 11 und 12 der Verkaufsordnung hin, die in einigen wichtigen Punkten bereits Klarheit gebracht hat.

Die Lösung des Buchgemeinschaftenproblems, der Warenhausfrage, des Leihbüchereiwesens hängt aufs engste mit der Konzession zusammen. Alle diese Fragen und ihre Lösung sind ihrerseits wieder bedingt durch die Lösung der Frage des berufsständischen Aufbaus und die Stellung des Buchhandels in diesem. Das Reichskulturkammergesetz vom 22. September hat die Frage, wo der Buchhandel seine Eingliederung in den berufsständischen Aufbau finden wird, geklärt. Die Schrifttumskammer, der der Buchhandel zugeteilt wird, soll nicht nur für die kulturellen, sondern auch für die wirtschaftlichen Belange eintreten. Die in Bälde zu erwartenden Durchführungsbestimmungen zum Reichskulturkammergesetz werden die weiteren Wege weisen, die der Buchhandel zu gehen haben wird. Die Erlangung der staatlichen Konzession für den Buchhandel stößt auf große Schwierigkeiten, da das Propagandaministerium keinen besonderen Wert auf die Konzessionierung legt und das Reichswirtschaftsministerium sich ablehnend in der Frage verhält. Wenn eine staatliche Konzession nicht zu erlangen ist, so bliebe noch die Zwangsorganisation, durch die erreicht würde, daß nur der den Buchhandel betreiben darf, der von der Zwangsorganisation anerkannt wird. Die Organisation des Leihbüchereiwesens ist, wie Herr Dr. Heß berichtet, besonders in Angriff genommen worden. In der Warenhausfrage wird auf die neuerlichen Anordnungen des Reichswirt-